



# Landwirtschaftliche Wildhaltung

Die landwirtschaftliche Wildhaltung dient der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Wildfleisch sowie der Nutzung und Pflege von extensivem Grünland. Die tier- und umweltgerechte Haltung von Dam-, Rot-, Sika- und Muffelwild in landwirtschaftlichen Gehegen erfolgt auf der Grundlage der Thüringer Leitlinie „Wildwiederkäuferhaltung“.

Wildfleisch ist von edlem Geschmack, kurzfasrig, zart, fettarm und besonders eiweißreich. Deshalb kann es auch vorzüglich als Diät- und Schlankheitskost eingesetzt werden. Die Vermarktung des Wildfleisches wird durch die Veterinärämter überwacht. Viele Wildhalter in ihrer Umgebung verkaufen Ab-Hof in der Zeit von September bis April frisches Wildfleisch.

## Ziele der Landwirtschaftlichen Wildhaltung

1. Versorgung der Bevölkerung mit einem Spitzenprodukt von hochwertiger und geschmacklich hervorragender Qualität.
2. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine extensive Haltungform von Wild in landwirtschaftlichen Gehegen.
3. Schaffung einer Marktnische als alternative Einkommensquelle in der Landwirtschaft.

## Aktuelles

### 23.05.2017 [Thüringer Grünlandtag 2017](#)



Im Mittelpunkt des Grünlandtages am 15.06.2017 auf dem Boxberg bei Gotha stehen die Bewirtschaftung von Grünland sowie die Präsentation von Grünlandtechnik [\[mehr\]](#)

Rubrik: Aktuelles, Startseite

[\[mehr\]](#)

---

### 12.01.2017 [Neu: Grundlagen- und Richtwertekatalog Wildhaltung](#)

Der deutschlandweite "Grundlagen- und Richtwertekatalog für landwirtschaftliche Gehegewildhaltung" (Mehrländerprojekt) wurde 2016 aktualisiert und mit neuen fachlichen Schwerpunkten ergänzt. [\[mehr\]](#)

Rubrik: Aktuelles, Startseite

[\[mehr\]](#)

---

## 12.01.2017 [Sachkundelehrgang Wildhaltung 2017](#)



Mehrtägiger Lehrgang zur Waffensachkunde sowie Tierschutz-SchlachtVO, Immobilisation, kundige Person und Sachkunde Wildhaltung vom 3.-7. April 2017 in Mechelroda (Thüringen)[\[mehr\]](#)

Rubrik: Aktuelles, Startseite

[\[mehr\]](#)

---

Treffer 1 bis 3 von 27

<< erste < vorherige 1-3 [4-6](#) [7-9](#) [10-12](#) [13-15](#) [16-18](#) [19-21](#) [nächste](#) > letzte >>